

3. Nachtrag - Änderung der Satzung der Pflegekasse der BKK mkk – meine krankenkasse vom 01.01.2020

Artikel I

§ 11 Bekanntmachungen

Nach § 11 Abs. II wird folgender Abs. III eingefügt:

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Internet unter www.meine-krankenkasse.de. Die Veröffentlichungsfrist beträgt 14 Tage.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Satzungsnachtrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der Pflegekasse der BKK mkk – meine krankenkasse am 25.09.2025 beschlossen. Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 25.09.2025

Frank Kirstan

Frank Kirstan
Vorsitzender des Verwaltungsrates | Pflegekasse der BKK mkk – meine krankenkasse



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 25. September 2025 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse der BKK mkk - meine krankenkasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) mit der Maßgabe genehmigt, dass Artikel I § 11 Absatz III folgende Fassung erhält:

„Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Internet unter www.meine-krankenkasse.de/mein-bereich/service/oefentliche-zustellungen. Die Veröffentlichungsfrist beträgt 14 Tage.“

Bonn, den 4. November 2025
112 - 10303#00023#0003

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

